

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

29.07.2025

Geschäftszeichen:

II 43-1.158.10-49/21

Zulassungsnummer:

Z-158.10-1

Antragsteller:

SELIT Dämmtechnik GmbH

Selitstraße 2

55234 Erbes-Büdesheim

Geltungsdauer

vom: **29. Juli 2025**

bis: **29. Juli 2030**

Zulassungsgegenstand:

Verlegeunterlagen

"SELITAC"

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Dieser Bescheid umfasst fünf Seiten und eine Anlage mit 3 Seiten.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Zulassungsverfahren zum Zulassungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Zulassungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Verwendungsbereich

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung und Verwendung der Verlegeunterlagen "SELITAC".

Die Produkte sind für die Verlegung unter Bodenbelägen in Aufenthaltsräumen vorgesehen.

2 Bestimmungen für die Bauprodukte

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Die Bauprodukte "SELITAC" sind Verlegeunterlagen auf Basis von extrudiertem Polystyrol in Rollen- oder Plattenform mit den Varianten "easy lay", "easy cut", "easy click" sowie "easyclick+". Die Bauprodukte können oberseits mit einer metallisierten Polyethylen-terephthalat (met. PET)-Feuchteschutzfolie versehen sein. Die Variante easyclick+ muss zusätzlich unterseits mit einem Klebeband versehen sein.

Die Verlegeunterlagen ohne oder mit Folienkaschierung müssen folgende Kennwerte ($\pm 10\%$) aufweisen:

Tabelle 1: SELITAC ohne Folienkaschierung

Gruppe	Schaumstoffdicke [mm]		Schaumstoffdichte [kg/m ³]		Gesamtflächengewicht [g/m ²]	
	min	max	min	max	min	max
1	1,0	1,9	42	65	42	124
2	2,0	5,0	25	50	50	250

Tabelle 2: SELITAC mit Folienkaschierung

Gruppe	Schaumstoffdicke [mm]		Schaumstoffdichte [kg/m ³]		Folientyp	Folien-grammatur [g/m ²]	Gesamtflächen-gewicht [g/m ²]	
	min	max	min	max			min	max
1	1,0	1,9	42	65	met. PET	20	62	144
1	1,0	1,9	42	65	met. PET, PE-Selbstklebestreifen	30	72	154
2	2,0	5,0	25	50	met. PET	20	70	270
2	2,0	5,0	25	50	met. PET, PE-Selbstklebestreifen	30	80	280

2.1.2 Die Verlegeunterlagen erfüllen die "Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich des Gesundheitsschutzes (ABG)"¹ insbesondere hinsichtlich der Emissionsbegrenzung flüchtiger und schwer flüchtiger organischer Verbindungen und dürfen in Aufenthaltsräumen verwendet werden.

¹ Anhang 8, Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB)
Eine Bewertung des Geruches erfolgt im Rahmen der Zulassung nicht.

Die Verlegeunterlagen erfüllen die Anforderungen an das Brandverhalten von normal-entflammbaren Baustoffen der Klasse E/E_{fl} nach DIN EN 13501-1², Abschnitt 11 bzw. 12 oder Baustoffklasse DIN 4102-B2 nach DIN 4102-1³, Abs. 6.2 bei Verlegung auf Untergründen aus Holz oder Holzwerkstoffen (Rohdichte $\geq 300 \text{ kg/m}^3$) und massiv mineralischen Untergründen.⁴

- 2.1.3 Die chemische Zusammensetzung der Verlegeunterlagen muss mit der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten übereinstimmen.
- 2.1.4 Der in Abschnitt 1 genannte Zulassungsgegenstand umfasst eine Gruppe von Einzelprodukten, deren unterschiedliche Dicken und Flächengewichte, die beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt sind, den in Abschnitt 2.1.1 angegebenen Bereichen entsprechen müssen; sie müssen ansonsten in Aufbau und chemischer Zusammensetzung identisch sein. Die Auflistung der Einzelprodukte ist der Zulassung in der Anlage 1 beigefügt.
- 2.1.5 Bei der Verwendung der Verlegeunterlagen ist die jeweilige Verarbeitungsanleitung des Herstellers zu beachten. Die Verarbeitungsanleitung ist beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Bei der Herstellung der Bauprodukte sind die Bestimmungen des Abschnitts 2.1 einzuhalten.

2.2.2 Kennzeichnung

Die Bauprodukte, der Beipackzettel oder die Verpackung oder, wenn dies Schwierigkeiten bereitet, der Lieferschein oder die Anlage zum Lieferschein sind vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Folgende Angaben sind auf den Bauprodukten, auf einem Beipackzettel oder auf der Verpackung oder, wenn dies Schwierigkeiten bereitet, auf dem Lieferschein oder auf einer Anlage zum Lieferschein deutlich lesbar anzubringen:

- "[Produktname]"
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit Namen des Herstellers und des Herstellwerks (kann auch verschlüsselt angegeben werden) und der Zulassungsnummer sowie
 - "Brandverhalten: normalentflammbar (Klasse E/E_{fl} nach DIN EN 13501-1 oder Baustoffklasse DIN 4102-B2) auf Untergründen gemäß Zulassung" und
 - "Emissionsgeprüftes Bauprodukt nach ABG"

2.3 Übereinstimmungsbestätigung

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Bauprodukte mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung durch den Hersteller und einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

- ² DIN EN 13501-1:2019-5 Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten; Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten
- ³ DIN 4102-1:1998-5 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Teil 1: Baustoffe - Begriffe, Anforderungen, Prüfungen
- ⁴ Der Verbund aus Verlegeunterlage und darauf verlegtem Bodenbelag gilt als normalentflammbar, sofern der Bodenbelag mindestens die Anforderungen an das Brandverhalten von Baustoffen der Klasse E_{fl} nach DIN EN 13501-1 oder der Baustoffklasse DIN 4102-B2 erfüllt und entsprechend gekennzeichnet ist. Dabei sind die für Verlegeunterlage und Bodenbelag geltenden Randbedingungen (Untergründe, Verlegeart etc.) zu beachten. Der Nachweis höherwertigerer Brandverhaltensklassen nach DIN EN 13501-1 oder DIN 4102-1 für den Verbund aus Verlegeunterlage und Bodenbelag ist mit dieser Zulassung nicht erbracht und bedarf eines gesonderten bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweises.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Sicherstellung, dass die im Rahmen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung hinterlegte Rezeptur eingehalten wird.

Dazu muss ein Werkstagebuch (o. ä.) geführt werden, in dem die eingesetzten Rohstoffe und Komponenten und deren Mischungsverhältnisse aufgezeichnet werden. Zudem müssen die Bezeichnung und die Menge der jeweils produzierten Charge festgehalten werden.

- Durchführung einer Emissionsprüfung über 28 Tage (Abbruchkriterien für 7 Tage können angewendet werden) einmal im Überwachungszeitraum, vorzugsweise am Ende der Geltungsdauer des Bescheides.
- Vierteljährliche Prüfung des Brandverhaltens nach DIN EN ISO 11925-2 an mindestens 3 Proben.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

Astrid Gräff
Referatsleiterin

Beglaubigt
Gottwald

Zulassungsgegenstand:
"SELITAC"

Anlage 1
Seite 1 von 3

Auflistung der in der Zulassung geregelten Einzelprodukte:

Lfd. Nr.	Name der Verlegeunterlage
1	Basic 1,2mm
2	BAUHAUS Jubiläumsunterlage 1,2mm
3	GO/ON! HFPS Parkett-/Laminatunterlage 1,2mm
4	FloorComfort XPS AquaStop 1,4mm
5	Basic 1,6mm
6	FLOORkomfort 1,6mm
7	nomafloor CLASSIC 1,6mm
8	PROBASE XPS eco 1,6mm
9	FloorComfort XPS 2,0mm
10	PROBASE ECO 2,0mm
11	SILENZIO EASY 2,0mm
12	FloorComfort XPS AquaStop 2,0mm
13	LOGOCLIC AQUASTOP Smart Limited 2,0mm
14	SILENZIO EASY SD 2,0mm
15	CLIMAPOR 2,2mm
16	FLOORkomfort 2,2mm
17	Komfort 2,2mm
18	Nivå 2,2mm
19	nomafloor COMFORT 2,2mm
20	PROBASE XPS fold 2,2mm
21	RENOVO Parkett-/Laminatunterlage DÄMM PLUS 2,2mm
22	SELITAC 2,2mm
23	SELITeco 2,2mm
24	SKANDOR Silent 2,2mm
25	toom Parkett-/Laminatunterlage 2,2mm
26	Vital FLOORING 2,2mm
27	JK 124 XPS-Trittschalldämmung 2,2mm
28	Add2 XPS 2.2 ALU / 2,2mm
29	ComfortSound Base 2,2mm Aqua-Stop
30	JK 124+ Alu-XPS-PRO AquaStop 2,2mm
31	nomafloor COMFORT 2,2mm AquaStop
32	PROBASE XPS fold 2,2mm Aqua-Stop
33	RENOVO Aqua Stop 2,2mm
34	SELITAC 2,2mm AquaStop
35	SKANDOR Aqua-Stop XPS 2,2mm
36	Sound System Underlay 2,2mm
37	FLOORkomfort 3,0mm

Zulassungsgegenstand:
"SELITAC"

Anlage 1
Seite 2 von 3

Lfd.Nr.	Name der Verlegeunterlage
38	Komfort 3,0mm
39	LOGOCLIC edition SILENT+ 3,0mm
40	nomaflor COMFORT 3,0mm
41	PROBASE XPS fold click 3,0mm
42	RENOVO Parkett-/Laminatunterlage DÄMM PLUS 3,0mm
43	SELITAC 3,0mm
44	toom Parkett-/Laminatunterlage 3,0mm
45	PROBASE XPS fold click 3,0 Aqua-Stop 3,0mm
46	SELITAC 3,0mm AquaStop
47	Isotac XPS 3,0mm 10dB
48	SELITeco 3,5mm
49	SILENT-PS Trittschalldämmung 3,5mm
50	FloorComfort XPS 4,0mm
51	FloorComfort XPS AquaStop 4,0mm
52	CLIMAPOR 5,0mm
53	Comfort E AL-Foil Insulation 5,0mm
54	FLOORkomfort 5,0mm
55	JK 127 Silent-Step Plus Click 5,0mm
56	Nivå 5,0mm
57	nomaflor SPECIAL THERMO 5,0mm
58	PROBASE XPS eco 5,0mm
59	PROBASE XPS fold click 5,0mm
60	RENOVO Parkett-/Laminatunterlage DÄMM PLUS 5,0mm
61	SELITAC 5,0mm
62	SELITeco 5,0mm
63	SILENZIO THERMO 5,0mm
64	ter Hürne Verlege-Dämmplatte, 5m² 5,0mm
65	toom Parkett-/Laminatunterlage 5,0mm
66	nomaflor SPECIAL THERMO 5,0mm AquaStop
67	PROBASE XPS fold click 5,0mm Aqua-Stop
68	RENOVO Parkett-/Laminatunterlage AQUA STOP 5,0mm
69	SELITAC 5,0mm AquaStop
70	toom Parkett-/Laminatunterlage Aqua-Stop 5,0mm
71	ISOTAC 5,0mm 10dB
72	ISOTAC Aqua-Stop 5,0mm
73	SENCYS 5,0mm 10dB AS gold
74	SELITAC basic 1,6mm
75	SELITAC eco 1,6mm
76	SELITAC pro 1,6mm
77	SELITAC basic+ 1,6mm
78	SELITAC pro+ 1,6mm

Zulassungsgegenstand:
"SELITAC"

Anlage 1
Seite 3 von 3

Lfd.Nr.	Name der Verlegeunterlage
79	SELITAC basic 2,2mm
80	SELITAC basic 3,0mm
81	SELITAC basic 3,5mm
82	SELITAC basic 5,0mm
83	SELITAC eco 2,2mm
84	SELITAC eco 3,0mm
85	SELITAC eco 3,5mm
86	SELITAC eco 5,0mm
87	SELITAC pro 2,2mm
88	SELITAC pro 3,0mm
89	SELITAC pro 3,5mm
90	SELITAC pro 5,0mm
91	SELITAC basic+ 2,2mm
92	SELITAC basic+ 3,0mm
93	SELITAC basic+ 3,5mm
94	SELITAC basic+ 5,0mm
95	SELITAC pro+ 2,2mm
96	SELITAC pro+ 3,0mm
97	SELITAC pro+ 3,5mm
98	SELITAC pro+ 5,0mm